

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn John Holmes, den Untergeneralsekretär für humanitäre Angelegenheiten und Nothilfe Koordinator, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Angelo Gnaedinger, den Generaldirektor des Internationales Komitees vom Roten Kreuz, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 5898. Sitzung am 27. Mai 2008 beschloss der Rat, die Vertreter Afghanistans, Argentiniens, Australiens, Georgiens, Israels, Japans, Kanadas, Katars, Kolumbiens, Liechtensteins, Mexikos, Myanmars, Nigerias, Norwegens, Österreichs, Perus, der Schweiz, Sloweniens, der Syrischen Arabischen Republik und der Vereinigten Arabischen Emirate einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, den Ständigen Beobachter Palästinas bei den Vereinten Nationen auf Grund seines an den Ratspräsidenten gerichteten Antrags vom 21. Mai 2008²⁷⁶ im Einklang mit der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates und seiner vorhergehenden diesbezüglichen Praxis zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn John Holmes, den Untergeneralsekretär für humanitäre Angelegenheiten und Nothilfe Koordinator, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁷⁷:

„Der Sicherheitsrat bekräftigt sein Bekenntnis zur vollständigen und wirksamen Durchführung seiner Resolutionen über den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten und erinnert an die früheren Erklärungen seines Präsidenten zu der Frage.

Der Rat ist nach wie vor entschlossen, sich mit den Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Zivilpersonen zu befassen. Der Rat bringt seine tiefste Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass die Mehrheit der Opfer von Gewalthandlungen, die von Parteien bewaffneter Konflikte begangen werden, nach wie vor Zivilpersonen sind, namentlich infolge vorsätzlicher Angriffe, unterschiedsloser und übermäßiger Gewaltanwendung und sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt. Der Rat verurteilt alle Verstöße gegen das Völkerrecht, namentlich gegen das humanitäre Völkerrecht, die internationalen Menschenrechtsnormen und das Flüchtlingsvölkerrecht, die gegenüber Zivilpersonen in Situationen bewaffneter Konflikte begangen werden. Der Rat verlangt, dass alle in Betracht kommenden Parteien derartigen Praktiken sofort ein Ende setzen. Der Rat erklärt in dieser Hinsicht erneut, dass die Parteien bewaffneter Konflikte die Hauptverantwortung dafür tragen, alle durchführbaren Schritte zu unternehmen, um den Schutz der betroffenen Zivilpersonen zu gewährleisten, und dabei vor allem die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Kindern zu beachten.

Der Rat betont erneut, dass die Staaten die Verantwortung dafür tragen, ihre einschlägigen Verpflichtungen zu erfüllen, nämlich der Straflosigkeit ein Ende zu setzen und die für Kriegsverbrechen, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht Verantwortlichen vor Gericht zu stellen.

Der Rat unterstreicht, wie wichtig der sichere und ungehinderte Zugang für humanitäres Personal ist, um Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten im Einklang mit dem Völkerrecht Hilfe zu gewähren, und betont, wie wichtig es ist, dass im Rahmen der humanitären Hilfe die humanitären Grundsätze der Menschlichkeit, der Neutralität, der Unparteilichkeit und der Unabhängigkeit gewahrt und geachtet werden.

²⁷⁶ Dokument S/2008/335, Teil des Protokolls der 5898. Sitzung.

²⁷⁷ S/PRST/2008/18.

Der Rat erkennt die immer wertvollere Rolle an, die den Regionalorganisationen und anderen zwischenstaatlichen Einrichtungen beim Schutz von Zivilpersonen zukommt, und ermutigt den Generalsekretär und die Leiter der regionalen und anderen zwischenstaatlichen Organisationen, ihre Anstrengungen zur Stärkung ihrer Partnerschaft in dieser Hinsicht fortzusetzen.

Der Rat nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs vom 28. Oktober 2007 über den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten²⁷⁸ und ersucht den Generalsekretär, seinen nächsten Bericht zu diesem Thema bis Mai 2009 vorzulegen. Der Rat bittet den Generalsekretär, in diesem Bericht aktuelle Informationen über den Stand der Durchführung der Schutzmandate von Missionen der Vereinten Nationen vorzulegen, die auf einem Auftrag des Rates beruhen. Der Rat legt dem Generalsekretär nahe, derartige aktuelle Informationen über den Schutz von Zivilpersonen auch künftig in seine regelmäßige Berichterstattung über die Missionen der Vereinten Nationen aufzunehmen.⁶

KLEINWAFFEN²⁷⁹

Beschlüsse

Mit Schreiben vom 21. Dezember 2007²⁸⁰ unterrichtete der Präsident des Sicherheitsrats den Generalsekretär, dass sein Schreiben vom 28. November 2007²⁸¹ den Ratsmitgliedern zur Kenntnis gebracht worden sei und dass sie seiner Empfehlung zugestimmt sowie von der in dem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis genommen hätten.

Auf seiner 5881. Sitzung am 30. April 2008 beschloss der Rat, die Vertreter Argentiniens, Australiens, Benins, Brasiliens, Chiles, Ecuadors, Guatemalas, Honduras', Islands, Israels, Jamaikas, Japans, Kanadas, Kasachstans, Kenias, Kolumbiens, Kongos, Lesothos, Liechtensteins, Malawis, Mexikos, der Niederlande, Nigerias, Österreichs, Perus, der Philippinen, der Schweiz, Sloweniens, Sri Lankas, der Syrischen Arabischen Republik, Ugandas und Uruguays einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Kleinwaffen

Bericht des Generalsekretärs (S/2008/258)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Frau Hannelore Hoppe, Direktorin und Stellvertreterin des Hohen Beauftragten für Abrüstungsfragen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

FRAUEN UND FRIEDEN UND SICHERHEIT²⁸²

Beschlüsse

Auf seiner 5766. Sitzung am 23. Oktober 2007 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Ägyptens, Argentinens, Australiens, Bangladeschs, Benins, Costa Ricas, Dänemarks,

²⁷⁸ S/2007/643.

²⁷⁹ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 1999 verabschiedet.

²⁸⁰ Das Schreiben, das als Dokument S/2007/754 des Sicherheitsrats herausgegeben wurde, findet sich auf Seite 38 dieses Bandes.

²⁸¹ S/2007/753.

²⁸² Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 2000 verabschiedet.